BETRIEBSANWEISUNG

Für Personal von Fremdfirmen

BGU Murnau
Berufsgenossenschaftliche Unfallklinik Murnau

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für das Personal von Fremdfirmen, das auf dem Gelände oder in den Gebäuden der BGU Murnau Bau-, Montage-, Instandhaltungs-, Reinigungs- oder Aushilfsarbeiten durchführt.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

1. Suchen Sie nur die Bereiche auf, in denen Sie die vereinbarten Arbeiten verrichten müssen.
2. Lassen Sie sich durch Ihren Vorgesetzten / Koordinator für Bau- und Montagearbeiten bzw. zuständigen Mitarbeiter der BGU Murnau über mögliche vorhandene Risiken an Ihren Arbeitsplätzen in der Klinik informieren.
3. Betriebsanweisungen und die ggf. vorhandenen Montageanweisungen Ihres Unternehmens sowie die der BGU Murnau sind zu beachten.
4. Beachten Sie an Sie herangetragene Verhaltensregeln zur Vermeidung von Gefährdungen.
5. Vermeiden Sie orts- und zeitgleiche Arbeiten während der laufenden Arbeiten der Klinik, durch die eine gegenseitige Gefährdung hervorgerufen werden kann.
6. Getroffenen Zeitvereinbarungen für bestimmte Tätigkeiten sind strikt einzuhalten.
7. Schweiß- und Schneidearbeiten, Löt- und Auftau- sowie Trennschleifarbeiten außerhalb der dafür fest installierten Arbeitsplätze bedürfen einer besonderen schriftlichen Genehmigung seitens der Klinik oder der Bauleitung. Führen Sie diese Genehmigung bei der Durchführung solcher Arbeiten mit sich.
8. Durchquerungen von Brandwänden oder anderen Bauteilen mit Brandschutzfunktion sind der Technischen Abteilung zu melden. Die Öffnungen sind mit vorschriftsmäßigen Brandschottungen zu verschließen und zu kennzeichnen.
9. Informieren Sie sich über die Standorte von Feuerlöschern, über Erste-Hilfe-Einrichtungen, Flucht- und Rettungswege.
10. Beachten Sie die Sicherheitskennzeichnung in der Klinik (Gebots-, Verbots-, Warn-, Fluchtweg- und Rettungsschilder). Sie gelten grundsätzlich auch für Sie.
11. Verwenden Sie grundsätzlich keine Arbeitsmittel oder sonstiges Eigentum der Klinik ohne ausdrückliche Genehmigung. Lassen Sie sich bei Genehmigung in die Nutzung des Arbeitsmittels einweisen.
12. Sie sind verantwortlich für das sichere und fachgerechte Unterstellen Ihrer Baustoffe, Montagematerial, Arbeitsmittel, Gefahr- und Arbeitsstoffe etc. Klären Sie dies mit der Technischen Abteilung vorher ab.
13. Wassergefährdende Stoffe dürfen nicht in die Abwasserkanalisation noch in das Erdreich gelangen.
14. Benutzen Sie die für Ihre Tätigkeiten vorgeschriebenen persönlichen Schutzausrüstungen. Das gilt insbesondere bei Arbeiten auf hochgelegenen Arbeitsplätzen. Verwenden Sie Absturzsicherungen, Auffanggurte oder Höhensicherungsgeräte.
15. Sorgen Sie für eine ordnungsgemäße, nicht leicht zu entfernende Absperrung von Arbeits- und Verkehrsbereichen, wenn bei Ihrer Arbeit auf hochgelegenen Arbeitsplätzen Bauteile, Werkzeuge oder andere Gegenstände herabfallen können.
16. Abfälle müssen ordnungsgemäß entsorgt werden.
17. Brandschutztüren und Türen, die einseitig oder beidseitig nur mit einem Schlüssel zu öffnen sind, sind so geschlossen zu halten, dass sie ohne Schlüssel nicht zu öffnen sind. Brandschutztüren die ohne Schlüssel zu öffnen sind, sind so geschlossen zu halten, dass zum Öffnen die Klinke gedrückt werden muss. Sollte der Arbeitsablauf dies nicht erlauben, ist dies bei der Technischen Leitung anzumelden.
18. Beim Verlassen von Technikzentralen nach Arbeitsende ist die Beleuchtung auszuschalten.
19. Arbeiten in den OP Bereichen sind frühzeitig unter Tel.: 2815 (alternativ 4214) anzumelden. Vor Betreten der OP Bereiche ist unter 4214 die Schichtleitung zu informieren. Weisungen der Schichtleitung sind zu befolgen.
20. Rauchen ist nur in gekennzeichneten Raucherbereichen außerhalb des Gebäudes erlaubt.
21. Getränke (Wasser/Kaffee etc.) können Mitarbeiter externer Firmen im Kiosk kaufen. Kostenlose Getränke und Speisen stehen Mitarbeitern externer Firmen nicht zur Verfügung.
22. Bei Fragen oder Zweifel wenden Sie sich an Ihren Vorgesetzten / Koordinator oder die Technische Abteilung.

Gültig ab: 9.10.2019 _____

(Unterschrift BGU Murnau, um diese Betriebsanweisung in Kraft zu setzen)

Bestätigung der Kenntnisname:

Datum	Exemplar ausgehändigt an Firma	Unterschrift Firma	Unterschrift BGU – Murnau